

also über 200 in einem anerkannter Maßen bildungsfähigen Alter. Da indessen diese Zählung zunächst nicht im Interesse der blödsinnigen Kinder angestellt ist; so läßt sich nach der Analogie anderer Zählungen voraussetzen, daß die wirkliche Anzahl noch größer sei.

Ob das angeführte, traurige Resultat schon anderweitig durch den Druck veröffentlicht ist, weiß ich nicht; jedenfalls wird aber dasselbe dem Lande bald bekannt werden. Da drängt sich die Frage auf: Wie lange wird Hannover diese Thatsache kennen, ohne mit Ernst an die Bildung und Erziehung jener unglücklichen Kinder zu denken?

#### X. Braunschweig.

In Braunschweig wurde die erste Zählung der Geistesfranken 1842 durch die Irrenärzte Dr. Franke und Mansfeld vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit stellte es sich heraus, daß im Lande 216 blödsinnig Geborne waren, und zwar 124 männlichen, 92 weiblichen Geschlechts.

Die zweite Zählung geschah zehn Jahre später. Das Resultat liegt mir in der sorgfältigen Bearbeitung Dr. Mansfeld's vor. Darnach war die Zahl der von Kindheit an Blödsinnigen bis auf 248 (126 männl., 122 weibl. Geschlechts) gestiegen. Die Blödsinnigen unter fünf Jahren und die eigentlichen Cretinen sind dabei nicht einmal mitgezählt. Rechnet man diese hinzu, so kommt, da das ganze Herzogthum nicht ganz 270,000 Einwohner zählt, auf 900 mindestens ein blödsinnig Geborener. In einzelnen Distrikten ist das Verhältniß ein noch traurigeres. In der Kreisdirection Blankenburg befinden sich 32 blödsinnig Geborene über 5 Jahre; das Verhältniß derselben zur Bevölkerung ist 1 : 670. In der Stadt und dem Amtsgericht Blankenburg selbst sind unter 9624 Einwohner sogar 26 derartige Blödsinnige; hier ist das Verhältniß also 1 : 370.

In der Kreisdirection Holzminden waren 50, das Verhältniß zur Einwohnerschaft war 1 : 800. Das Amtsgericht

Stadtdendorff zeigt nicht nur in dieser, sondern in allen Kreisdirectionen das ungünstigste Verhältniß, 1:328. Nächstdem folgt die Kreisdirection Wolfenbüttel mit 59 derartigen Blödsinnigen, und mit dem Verhältniß von 1:394; unter den hierher gehörigen Amtsgerichten hat das von Wolfenbüttel ein Verhältniß von 1:473, und das zu Harzburg wie 1:421. Die Kreisdirection Gondersheim (40 Blödsinnige) hat ein Verhältniß von 1:1068, die von Helmstadt 1:1533, die von Braunschweig 1:1766; doch hat in der letztern Direction das Amtsgericht von Bechelde ein Verhältniß von 1:557.

Es läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß diese, wenn auch schon sehr traurigen Verhältnisse in der Wirklichkeit noch viel trauriger sind. Denn erstlich sind, wie schon erwähnt, die Blödsinnigen unter 5 Jahren nicht mitgezählt; sodann sind unter den 248 Blöden nur zwölf im Alter von 5—10 Jahren angegeben, und zwar in den am meisten von Blödsinn heimgesuchten Distrikten, wie Blankenburg, Wolfenbüttel, gar keine, was offenbar nicht der Wirklichkeit entsprechen kann, endlich ist die Zählung nur im Interesse der Geisteskranken gemacht, so daß ein Uebersehen der blödsinnigen Kinder schon in der Sache selbst liegt, wie ja auch in der sonst so genauen und ausführlichen Statistik es mit keinem Worte angegeben wird, wie groß die Zahl der Blödsinnigen im jugendlichen Alter sei.

Es zeigt sich also, daß diese Zählung, wie sehr sie auch dem Interesse der Irren entspricht, keineswegs ein treues Bild von der Noth der Blödsinnigen in Braunschweig giebt. Eine neuere zu Gunsten der Cretinen und Blöden ist nicht veranstaltet, wie ich durch direkte Mittheilung des Dr. Mansfeld weiß.

Daß man in Braunschweig noch nie daran gedacht hat, für die Blöden eine Heil- und Bildungs-Anstalt zu errichten; darf ich hiernach nicht erst noch besonders hervorheben. Die überall Verlassenen sind auch in Braunschweig verlassen!